

**LHO-Update-Corona II. 23.04.2021: Neues Infektionsschutzgesetz:
Bundesnotbremse / OP-Masken Buspersonal / Hessen: Online
Registrierung für Impfpriorisierungsgruppe 3 möglich**



**Landesverband Hessischer
Omnibusunternehmen LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

Bundesnotbremse

Der bdo hatte bereits über den Entwurf des **vierten Infektionsschutzgesetzes** der Bundesregierung berichtet. Der Bundestag hat das Gesetz am 21. April 2021 verabschiedet. Der Bundesrat, welcher nicht zustimmungspflichtig ist, hat das neue Gesetz am 22. April 2021 gebilligt. Danach wurde das Gesetz von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier unterschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das [Gesetz](#) tritt damit heute, am **23. April 2021 in Kraft** und ist bis am 30. Juni 2021 befristet.

Ziel ist es, bei hohen Inzidenzwerten mit bundesweit einheitlichen Maßnahmen die Kontakte einzuschränken und damit die Ausbreitung des Virus zu bremsen (**Bundesnotbremse**). Überschreitet die **7-Tage-Inzidenz** eines **Landkreises** oder einer **kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen** den Schwellenwert von **100**, gelten dort ab dem übernächsten Tag **verschärfte Maßnahmen**. Sehen die Verordnungen der Bundesländer schärfere Maßnahmen vor, bleiben diese bestehen. In Regionen mit stabilen Inzidenzwerten **unter 100** können die **Bundesländer eigene Regelungen** über Einschränkungen und Lockerungen treffen.

Mit der Bundesnotbremse greifen folgende Einschränkungen:

- 1. Beschränkung privater Kontakte** auf Treffen eines Hausstandes mit einer zusätzlichen Person.
- 2. Ausgangssperre zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr**

Ausnahmen gelten nur bei **zwingenden Gründen**, u. a. für **berufliche Zwecke** und aus medizinischen Gründen. Bis 24.00 Uhr darf man das Haus für alleine ausgeübte körperliche Bewegung, z.B. Spaziergänge oder joggen, verlassen.

3. Schließung von Freizeiteinrichtungen (inkl. **Verbot touristischer Busreisen**)

4. Schließung von Geschäften mit Kundenkontakt

Ausnahmen gelten für Einrichtungen des täglichen Bedarfs: Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Großhandel.

Bis zu einer Inzidenz von 150 können alle weiteren Geschäfte öffnen. Die Kunden benötigen aber einen Termin und einen negativen Corona-Test.

5. Schließung von Kultureinrichtungen und Zoos

Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten können mit einem Corona-Test (max. 24h alt) besucht werden.

6. Nur kontaktloser Individualsport ist erlaubt (allein, Haushalt oder maximal zwei Personen)

7. Schließung von Gastronomie und Kantinen

Die Lieferung und die Abholung von Speisen bleiben erlaubt. **Ausnahmen** bestehen u. a. **für die Bewirtung von Fernbusfahrer/-innen** (Nachweis durch **Arbeitgeberbescheinigung** erforderlich). Auch **nicht-öffentliche Kantinen und Personalrestaurants** dürfen offenbleiben, sofern das betrieblich zwingend erforderlich ist, z.B. weil die Verpflegung nicht in getrennten Räumen eingenommen werden kann.

8. Körpernahe Dienstleistungen sind untersagt.

Nur körpernahe Dienstleistungen mit medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken sind zulässig. Friseure bleiben geöffnet, es ist aber ein tagesaktueller Corona-Test notwendig.

9. Medizinische u. ä. Dienstleistungen sind erlaubt. Friseurbesuche sind gestattet, sofern ein maximal 24 Stunden alter Negativtest vorliegt.

10. Öffentlicher Personennah- und Fernverkehr

Für **Fahrgäste** besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP-2-Maske**. Das **Kontroll- und Servicepersonal**, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt, muss eine **medizinische Gesichtsmaske** (Mund-Nase-Schutz) tragen (der Gesetzesentwurf sah zunächst eine FFP-2-Pflicht vor). **OP-Masken** sind somit ausreichend. **Wo möglich**, soll die **Fahrzeugbelegung höchstens 50 Prozent** betragen.

11. Touristische Übernachtungsmöglichkeiten dürfen **nicht** zur Verfügung gestellt werden.

12. Kein Präsenzunterricht an Schulen bei einer Inzidenz von über 165.

13. Homeoffice: Angebots- und Annahmepflicht

Bisher war nur der Arbeitgeber verpflichtet, wo möglich, den Arbeitnehmern die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. **Neu** sind die **Beschäftigten** auch **verpflichtet**, wenn möglich, im Homeoffice zu arbeiten.

Die **Bundesregierung** wird ermächtigt, **ab** einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 100** durch **Rechtsverordnung** weitere **Schutzmaßnahmen** zu erlassen. Dazu ist aber die **Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats** erforderlich.

Weitere Informationen:

- Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ([Infektionsschutzgesetz](#)) vom 22. April 2021

- [Meldung](#) zur Verabschiedung im Bundestag am 21. April 2021
- [Meldung](#) der Bundesregierung zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 22. April 2021

Hessen: Online-Registrierung für Impfpriorisierungsgruppe 3 möglich

Das Land Hessen hat heute die Anmeldung zur Corona-Impfung für alle Personen der dritten Priorisierungsgruppe freigeschaltet. Auf der [offiziellen Webseite](#) zur Terminvergabe können sich alle Berechtigten einen Termin für ihre beiden Impfungen gegen das Coronavirus sichern.

Zur Priorisierungsgruppe 3 gehören u.a. „Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere ... im Transport- und **Verkehrswesen** ...“.

Zum Bereich Verkehrswesen gehört nach der [Hessischen Übersicht](#) hierzu auch die „Durchführung von Busfahrten“ in der Branche „ÖPNV-Straßenverkehr“ (s. S. 31), so dass unserer Ansicht nach das hier tätige Fahrpersonal zur Gruppe 3 zu zählen ist.

Im [Serviceportal](#) ist im Rahmen der Berechtigungsprüfung diese Tätigkeit im vorgegebenen Feld entsprechend anzukreuzen.

Für eine Vorlage der Berechtigung im Impfzentrum kann eine Mustervorlage verwendet werden, die im internen Bereich unserer [Homepage](#) unter **Muster/Formulare** für Sie zum Download bereitsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer